

Beitragsordnung SC Naumburg e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragspflicht der Mitglieder sowie die Aufnahmegebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Betrages und die Aufnahmegebühr. Der Vorstand legt die Gebühren für die Umlagen fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklassen	Mitgliederform	Beitragshöhe pro Jahr
1	Normalbeitrag	138,00 €
2	Rentner, Kinder, Jugendliche, passive Mitglieder, Arbeitslose, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte	78,00 €
3	Ehrenmitglieder, Schiedsrichter, aktive Übungsleiter und Betreuer einer Mannschaft die vom Vorstand benannt worden	0,00 € (Beitragsbefreit)

Aufnahmegebühren:

Beitragsklasse 1	30,00 €
Beitragsklasse 2	20,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend, die Aufnahmegebühr ist einmalig bei Beitritt in den SC Naumburg fällig und wird per SEPA – Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 3 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 2 und 3.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen- Anhalt.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA – Lastschriftverfahren jährlich, halbjährlich, vierteljährig oder monatlich immer zum ersten eingezogen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren i.H.v. 5,00 € erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes, die Aufnahmegebühren sind davon nicht berührt.



Beitragsordnung SC Naumburg e.V.

§ 4 Gebühren für die Umlagen

Umlagegebühren für Dritte (keine Mitglieder) der Sportanlagen

- Freigelände
- Sportplatz
- Vereinshaus

Umlagegebühren für Mitglieder zur privaten Nutzung der Sportanlagen

- Freigelände
- Sportplatz
- Vereinshaus

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesondert Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand festzulegen sind.
2. Die Betrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV), die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Burgenlandkreis Naumburg/Saale

IBAN:

BIC: NOLADE21BLK

Barzahlungen und Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres möglich. Bei Minderjährigen ist die Abmeldung von einem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.